

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gaueritz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Böhrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeilige Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 64.

Donnerstag, den 6. Juni 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In dem Enteignungsverfahren wegen des Bahnbaues Wilsdruff-Gärtig, Teilstrecke Wilsdruff-Ullendorf, haben die nachstehend aufgeführten Grundstückseigentümer in Ansehung ihrer von der Enteignung betroffenen, im nachstehenden mit den Grundbuchblattnummern bezeichneten Grundstücke noch folgende Entschädigungsbeträge zu erhalten.

Für Wilsdruff: 1. Kreditverein zu Weissen (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Weissen), Blatt 651 des Grundbuchs für Wilsdruff: 117 Mk.; 2. Hermann Max Liebman, Blatt 602 des Grundbuchs für Wilsdruff: 1100 Mk.; 3. Ernst Hermann Adam, Blatt 603 des Grundbuchs für Wilsdruff: 480 Mk.; 4. Max Förster in Altenburg, jetzt Landwirt Friedrich Oskar Bink in Wilsdruff: Blatt 450 des Grundbuchs für Wilsdruff: 198,17 Mk.; 5. Pferdehändler Emil Max Stein, jetzt Grundbesitz-Handelsgesellschaft G. m. b. H. in Dresden, Blatt 691 bez. 729 des Grundbuchs für Wilsdruff: 196,70 Mk.; 6. Max Förster in Altenburg, jetzt Landwirt Friedrich Oskar Bink in Wilsdruff, Blatt 302 bez. 732 des Grundbuchs für Wilsdruff: 483,84 Mk.; 7. Wirtschaftsbefitzer Emil Paul Starke in Grumbach, Blatt 454 des Grundbuchs für Wilsdruff: 40,80 Mk.; 8. Marie Therese verw. Töpfer geb. Hängisch in Böhlen (Rötha), jetzt Rittergutspächter Max Töpfer in Großschöcher, Blatt 264 des Grundbuchs für Wilsdruff: 114 Mk.; 9. Gutbesitzer Heinrich Richard Kunze, Blatt 4 des Grundbuchs für Wilsdruff: 172,50 Mk.; 10. Holzhändler Max Richard Edelt, Blatt 721 des Grundbuchs für Wilsdruff: 62,50 Mk.; 11. Darlehns-, Spar- und Landwirtschaftliche Kontowereine in Grumbach, Limbach, Sachsdorf und Kaufbach, jetzige Eigentümerin die Landwirtschaftliche Zugs- und Abfahrgenossenschaft Wilsdruff und Umgegend, Blatt 36 und 645 des Grundbuchs für Wilsdruff: 53,05 Mk.; 12. Gutbesitzer Ludwig Arthur Koff, Blatt 149 des Grundbuchs für Wilsdruff: 53,05 Mk.; 13. Gutbesitzer Heinrich Willy Obendorfer, Blatt 121 des Grundbuchs für Wilsdruff: 28,39 Mk.; 14. Gustav Max Riebig, Blatt 717 des Grundbuchs für Wilsdruff: 24,74 Mk.; 15. Restaurateur Hermann Alfred Vogel, Blatt 54 des Grundbuchs für Wilsdruff: 65,26 Mk.; hierüber: 16. Ernst Oswald Vogel in Wilsdruff: 550 Mk.; 17. Theodor Borich und Johann Kny in Wilsdruff: 250 Mk. **Für Klipphausen:** 18. Hugo Theodor Leuteritz, Blatt 28 des Grundbuchs für Klipphausen: 1011,99 Mk.; 19. Karl Eduard Schumann, Blatt 15 des Grundbuchs für Klipphausen: 81,45 Mk.; 20. Ernst Emil Krille, jetzt Landwirt Georg Arthur Köffel in Klipphausen, Blatt 21 des Grundbuchs für Klipphausen: 2123,84 Mk.; 21. August Hermann Ranft, Blatt 42 des Grundbuchs für Klipphausen: 208,36 Mk.; 22. Paul Reinhold Ranft, Blatt 19 und 60 des Grundbuchs für Klipphausen: 260,55 Mk.; 23. August Bernhard Göbel, Blatt 35 des Grundbuchs für Klipphausen: 168,35 Mk.; 24. Gustav Adolf Schünter,

Blatt 18 des Grundbuchs für Klipphausen: 508,70 Mk.; 25. Gustav Hermann Adam, Blatt 33 des Grundbuchs für Klipphausen: 106,70 Mk. **Für Sora:** 26. Gustav Julius Börner, Blatt 20 des Grundbuchs für Sora: 243,32 Mk.; 27. Gutbesitzer Julius Paul Nisse, Blatt 16 des Grundbuchs für Sora: 37,35 Mk. **Für Böhrsdorf:** 28. Landwirt Emil Max Schumann, Blatt 49 des Grundbuchs für Böhrsdorf (Scharfenberger Anteil): 904,73 Mk.; 29. Gutbesitzer Ernst Paul Seifert, Blatt 19 des Grundbuchs für Böhrsdorf (Scharfenberger Anteil): 106,35 Mk.; 30. Ida Ottilie verheh. Fiedler verw. gew. Maune geb. Schumann, Blatt 23 des Grundbuchs für Böhrsdorf (Scharfenberger Anteil): 23,90 Mk.; 31. Karl Hermann Adolf Bruchholz, jetzt Hermann Max Bruchholz, Blatt 50 und 16 des Grundbuchs für Böhrsdorf (Scharfenberger Anteil): 55,78 Mk.; 32. Gutbesitzer Hermann Adolf Richter, Blatt 18 des Grundbuchs für Böhrsdorf (Scharfenberger Anteil): 49,39 Mk.; 33. Hermann Max Bruchholz, Blatt 16 des Grundbuchs für Böhrsdorf (Scharfenberger Anteil): 37,17 Mk.

In Ansehung an diese Bekanntgabe der Entschädigungsbeträge werden diejenigen, die wegen eines dinglichen Rechts an den von der Enteignung betroffenen Grundstücken oder eines darauf bezüglichen persönlichen Nutzungs- oder Gebrauchsrechtes Befriedigung aus den Entschädigungsgeldern erlangen wollen, gemäß § 52 des Enteignungsgesetzes aufgefordert, diesen Anspruch bei der Enteignungsbehörde anzumelden. Soweit dieser Anspruch nicht binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung bez. der nach § 52, Absatz 1 Satz 2 des Enteignungsgesetzes den dinglich Berechtigten noch besonders zuzufertigenden Benachrichtigung an gerechnet, hier angemeldet werden würde, wäre die zuständigen Staatseisenbahnverwaltung als Unternehmerin zur Zahlung der Gelder an die Enteigneten bez. beteiligten Vertragsgenossen berechtigt.

Weissen, am 31. Mai 1912.
Nr. 235 X Königl. Amtshauptmannschaft als Enteignungsbehörde.

Donnerstag, den 6. Juni d. J., nachmittags 7 Uhr
öffentl. Stadtgemeinderats-sitzung.
Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.
Wilsdruff, den 5. Juni 1912.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Einiam sein macht stark, vereinsamt sein drückt nieder.

Neues aus aller Welt.

In London ist der Internationale Kongress für drahtlose Telegraphie zusammengetreten.

Lord George soll erklärt haben, daß England kein Bündnis mit Frankreich abgeschlossen habe.

In Gené wurden aus einem Uhrwarengeschäft Uhren, Perlen und Diamanten im Gesamtwerte von 100 000 Francs gestohlen.

In den nächsten Tagen sind in Badenweiler wieder schwere Ausschreitungen auf der Straße zu erwarten, da die Regierung erklärte, den Widerstand der Opposition im Abgeordnetenhaus mit Gewalt zu brechen.

Die Arbeiter von 54 Bergwerken Australiens haben den Generalstreik beschlossen.

Zur Bürgermeisterwahl.

Beim Antritt eines neuen Bürgermeisters erhebt sich wohl als eine der ersten Fragen die, wie er sich zu den schwebenden Angelegenheiten der Stadtverwaltung stellen und wie er im allgemeinen sein Amt ausfüllen wird. Vor allem gehört dazu ein sorgfältiges Einarbeiten, namentlich in die besonderen örtlichen Verhältnisse. Ein guter Bürgermeister muß zunächst ein guter Bürger sein, soll er doch der gesamten Bürgerschaft als Beispiel vorangehen. Er muß nach dem Grundsatz handeln, daß das oberste Gesetz das Gemeinwohl sein muß, hinter dem widerstreitende persönliche Interessen zurückzutreten haben, und eine feste Bereitwilligkeit an den Tag legen, dem Gemeinwohl seine Kräfte zu widmen. Ist es doch der Kern wie jedes konstitutionellen Staatswesens so auch der freiheitlichen Selbstverwaltung, daß entsprechend den großen Rechten der Mitbestimmung die Pflichten der Bürger zur Mitverantwortung und Mithilfe zum Wohl des Ganzen stehen müssen. Aufgabe eines Bürgermeisters ist es nun, diesen guten Bürgerfin zu erhalten und durch Wort und Tat auf alle dahin einzuwirken, daß nur das Gute und der Gesamtheit Nützliche zum Siege gelange. Dazu gehört ein genaues Vertrautsein mit allen einschlägigen Verhältnissen, gehört die Fähigkeit und der Wille, alle Kreise der Bevölkerung in ihrem Wesen und ihren Bestrebungen zu verstehen, und ein ausgeprägter Gerechtigkeitsfin, der die Berechtigung der verschiedenen Interessen zu erkennen und soweit sie im Sinne des Gemeinwohls liegen, zu würdigen und fördern weiß. Nach der revidierten Städteordnung vertritt der Bürgermeister den Stadtrat und namens desselben die Stadtgemeinde nach

innen und außen, namentlich auch gegenüber den Behörden unserer Staatsverwaltung. Weiter darf der Bürgermeister kein Aftenmensch sein. Wohl besteht der Buchstabe des Gesetzes und es ist bekannt, daß es immer schwieriger wird, sich in den stetig komplizierter werdenden vielerlei Bestimmungen zurechtzufinden. Wohl ist es nötig, im Interesse der Ordnung unseres ganzen Staats- und Gesellschaftslebens, daß eine geschriebene Gesetznorm besteht als Richtschnur und Gewähr gleichen Rechtes für alle. Aber der Geist ist es, mit dem die Gesetze zu handhaben sind. Und so muß das Oberhaupt der Stadt bestrebt sein, sich bei Anwendung der Gesetze in möglichst enger Fühlung mit dem Leben und den besonderen Verhältnissen unserer Bevölkerung zu halten. So ist das Bürgermeisteramt wohl ein schönes, aber auch ein schweres Amt, das der Erwählte im Vertrauen auf die verständnisvolle Mitarbeit des städtischen Kollegiums, der Beamten und der gesamten Bevölkerung zum Wohle der Stadt verwaltan möge. Wohl werden Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten bei der einen oder anderen Sache nicht ausbleiben. Wenn aber alle Beteiligten sich bestreben, immer nur das Wohl der Gesamtheit im Auge zu behalten und zu bedenken, daß auch der Gegner bei Meinungsverschiedenheiten sich nur dem Wohle des Ganzen leiten läßt, dann werden alle Verhandlungen den zu ihrem Gelingen nötigen vornehmen Charakter haben, wird vor allem Persönliches von selbst auscheiden.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokalkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merktblatt für den 5. Juni.

Sonnenaufgang 8²⁰ | Mondaufgang 12²⁰ B.

Sonnenuntergang 8¹⁴ | Monduntergang 8²⁰ B.

1599 Spanischer Maler Diego Velazquez in Sevilla geb. — 1826 Komponist Karl Maria v. Weber in London gest. — 1848 Historiker Ludwig Geiger in Breslau geb. — 1859 Schriftsteller Hans Olden in Berlin geb. — 1887 Maler Hans v. Marées in Rom gest. — 1906 Philosoph Eduard v. Hartmann in Goch-Dächterfelde gest.

Merktblatt für den 6. Juni.

Sonnenaufgang 8²² | Mondaufgang 12²⁰ B.

Sonnenuntergang 8¹⁶ | Monduntergang 9²⁰ B.

1606 Französischer Dichter Pierre Corneille in Rouen geb. — 1799 Russischer Dichter Alexander Puschin in Moskau geb. — 1800 Maler Hans Neuner in Berlin geb. — 1881 Italienscher Staatsmann Graf Camillo di Cavour in Rom gest. — 1875 Schriftsteller Thomas Mann in Lübeck geb. — 1881 Violinist Henri Martini in Algier gest.

Salat. Man soll zur Sommerszeit soviel „Grünes“, wie nur möglich, verspeisen. Man wird sich dabei wohl befinden. Die schönen, frischen Pflanzenblätter sollten aber die Hauptmahlzeit bilden und nicht bloß so nebenbei ein wenig Anerkennung finden. Auch der Kopfsalat findet auf dem Mittagstisch noch nicht die genügende Beachtung, die er verdient, wegen seiner leichten Verdaulichkeit und seiner Billigkeit. Für wenige Pfennige kann man schon mehrere „Köpfe“ erhaschen und sich eine gehörige Schüssel Salat bereiten. Der Salat führt dem Magen erfrischende Kühlung zu. Er kann in mannigfaltiger Weise zubereitet werden, mit Öl und Essig, mit Zucker und Speck. Auch Zitronensaft und Olivenöl verwendet man dabei. Sogar feingehackte Kräuter mischt man bei den pflanzlichen Schnittsalat, den wirsigen Pill und die in der Küche so viel verwendete Petersilie. Am besten ist es aber, ihn roh und ohne die vielen würzigen Zutaten zu genießen; höchstens fügt man das bessere Geschmacks wegen ein wenig Essig oder Salz hinzu. Der besondere Wert des Salates liegt vor allem in dem außerordentlich hohen Gehalt in seinen organischen Salzen. Vor dem Verspeisen muß er aber gehörig gewaschen werden. Neben dem Kopfsalat erscheinen auf dem Tische noch eine Reihe anderer grüner Salate, Endivien, Kresse, Gurken usw.

Nationalflugspende. In der Presse ist verschiedentlich berichtet worden, daß die Sammlung für die Nationalflugspende schon den Betrag von 4 Millionen Mark ergeben habe. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Da die Unterausschüsse das Ergebnis ihrer Sammlungen vor der Hand nicht mitteilen, um nach Abschluß mit einer um so größeren Summe vor die Öffentlichkeit treten zu können, ist auch das Reichskomitee nicht in der Lage, das augenblickliche Ergebnis mit etwa annähernder Genauigkeit festzustellen. Soweit eine Schätzung nach den bisher eingelaufenen Meldungen überhaupt möglich ist, haben die Sammlungen die dritte Million noch nicht überschritten.

Form Wehrverein. Bis jetzt sind 33000 Einzelmitglieder und weit über 10000 korporative Mitglieder beigetreten. 250 Ortsgruppen sind gebildet. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Landesverbände und Provinzen sind u. a. wie folgt: Schleswig-Holstein 4144, Sachsen 1799, Königreich Sachsen 1679, Württemberg 1655, Bosen 1385, Pommern 1220, Hanover 1080, Brandenburg 4005, Hamburg 1975. Die übrigen Mitglieder verteilen sich auf die nichtgenannten Ländergebiete des Reiches.

Scheinwerferzüge. Bekanntlich soll künftig jedes Pionierbataillon einen Scheinwerferzug erhalten. In diesem Jahre werden zunächst mit Scheinwerferzügen ausgestattet werden: 1., 7. bis 10., 14. bis 16., das 2. bayrische, 22. (sächsisch) und 13. (württembergische) Bataillon, sowie die